



Beitragsordnung gültig ab 1.1.2014

(Beschlossen in der Jahreshauptversammlung am 1.2.2013)

Der Reit- und Fahrverein Rottweil u. U. e.V. hat folgende Beitragsordnung:

Jahresmitgliedsbeiträge:

für aktive Mitglieder	ab 19 Jahren	EU 120,00
für passive Mitglieder		EU 40,00
für Kinder	bis 14 Jahre	EU 25,00
für jugendliche Mitglieder	14-18 Jahre	EU 60,00
<i>(über 18 Jahre, wenn in Ausbildung, mit jährlichem Nachweis)</i>		

Der Beitrag ist jeweils für das ganze Jahr bis zum 30. Januar eines Jahres unaufgefordert zu bezahlen. Der Beitrag wird im Lastschriftinzugsverfahren von Ihrem Konto abgebucht.

Bei Mahnung ab 1.3. muss eine Pauschale von EU 11 erhoben werden.

Der Beitritt ist auf dem offiziellen Beitrittsformular schriftlich zu erklären und bei Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.

Austrittserklärungen haben schriftlich zu erfolgen und sind bis vier Wochen vor Jahressende zu erklären. Eine Beendigung der Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende gültig. Bei vorzeitigem Ausscheiden hat das Mitglied keinen Anspruch auf Erstattung des anteiligen Mitgliedsbeitrages.

Rottweil, 1.2.2013

Die Vorstandschaft

gez. Katharina Dorn Franz Steiner Franz Hertkorn